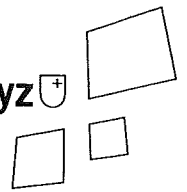


# Regierungsrat des Kantons Schwyz

Kopie zK an: - IK  
- M. Bucher

23.11.1998 MP/mr

kantonschwyz



## Beschluss Nr. 1978/1998

Schwyz, 10. November 1998 / mj

### Volksschulen: Mittelpunktschule „Weid“ in Pfäffikon

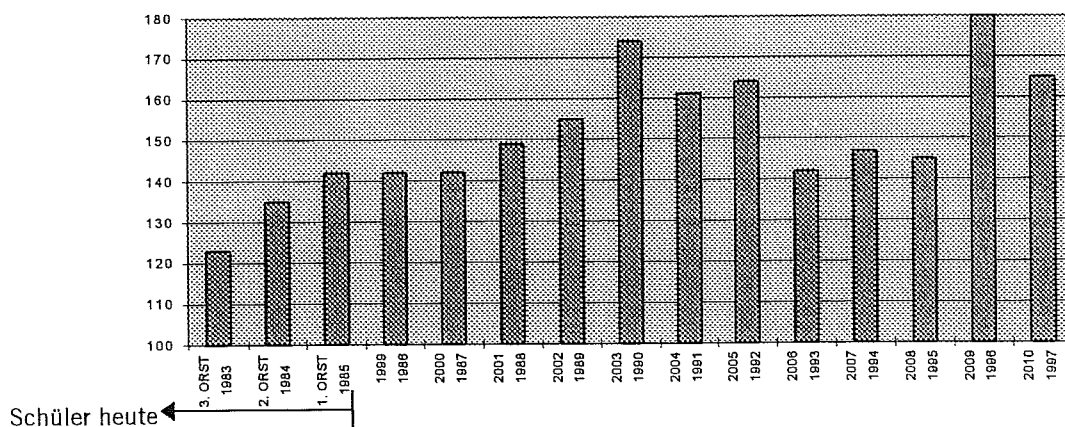
Bewilligung eines Aussenstandortes als Teil der Mittelpunktschule Freienbach

#### 1. Sachverhalt

1.1 Mit Schreiben vom 16. September 1998 stellt der Bezirksrat Höfe das Gesuch um Genehmigung des Standortes „Weid“, Pfäffikon, als Teil der Mittelpunktschule Freienbach.

In einem umfassenden Bericht zur Schulraumplanung des Bezirks Höfe wird dargelegt, wie sich die Schulraumsituation auf der Oberstufe des Bezirks darstellt. Es werden Aussagen gemacht über die Entwicklung der Schülerzahlen, die Auslastung der Mittelpunktschulen in Freienbach und Wollerau, die Zimmerbelegung sowie über die fehlenden Schulräume heute und in aller-nächster Zukunft.

1.2 Der Bezirk Höfe und insbesondere die Gemeinde Freienbach ist geprägt durch ein kräftiges Bevölkerungswachstum. Die nachfolgende Grafik der Geburtenzahlen von Freienbach belegt das deutlich:



Schüler heute ←

Die erste Zahl bedeutet den Eintritt in die Oberstufe, die zweite Zahl ist das Geburtsjahr!  
Es handelt sich hier um Ist-Bestände, die keinen Wachstumsfaktor beinhalten!

Die Entwicklung der Geburtenzahlen zeigt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in die Oberstufe, auch ohne Wachstumsfaktor, von etwa 120 bis 140 Kinder auf über 180 Kinder im Jahre 2009 (Jahrgang 1996) ansteigen wird.

1.3 Die Berufsvorbereitungsschule (BVS, 10. Schuljahr) ist ebenfalls im Schulhaus Leutschen untergebracht. Seit dem Schuljahr 1997/98 hat der Regierungsrat drei Klassen bewilligt. Da auf dieser Stufe einzelne Fächer im Niveauunterricht erteilt werden und ein den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasster Stundenplan angeboten wird, muss pro Klasse der BVS mit etwa 1.5 Klassenzimmern gerechnet werden. In Freienbach werden so vier bis fünf Zimmer durch diesen Schultyp belegt. Teilweise wurde dem Engpass durch die Belegung der Zivilschutzkeller und durch einen Pavillonbau (Provisorium) auf dem Pausenareal begegnet.

1.4 Die Mittelpunktschule Freienbach umfasst vier separate Schulgebäude (Sekundarschule, Realschule, Küchenpavillon und BVS-Pavillon), wovon das Realschulhaus mit acht Klassenzimmern Eigentum der Gemeinde Freienbach ist. Die Gemeinde Freienbach hat heute schon aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen Anspruch auf ihr Schulhaus nach der Jahrtausendwende angemeldet. Sobald die Zimmer durch die Gemeindeschulen beansprucht werden, muss die Realschule weichen.

1.5 Die Einfachturnhalle Leutschen, im Eigentum der Gemeinde Freienbach, erlaubt es nicht, den vorgeschriebenen Turnunterricht für die über 23 Klassen einzuhalten.

1.6 Im Jahre 1996 mussten für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht in einem Schulpavillon die notwendigen Räume errichtet werden. Gemäss Aussagen des Schulträgers haben diese Bauten provisorischen Charakter.

1.7 Die Infrastruktur des Schulhauses Leutschen geht auf die frühen 70-er Jahre zurück. Renovationen stehen an. In diesem Zusammenhang will man die fehlenden Gruppenräume durch den Umbau von Schulzimmern schaffen. Heute steht kein einziger Gruppenraum zur Verfügung!

1.8 Ein Ausbau der Schulanlage Leutschen ist nicht mehr möglich. Rund um die bestehende Anlage grenzt ein Wohngebiet. Landreserven sind keine vorhanden. Auch eine Aufstockung der bestehenden Schulanlage ist nicht zu realisieren.

## **2. Stellungnahme des Erziehungsdepartementes**

2.1 Das Erziehungsdepartement hat den Bericht der Kommission „Schulplanung“ sorgfältig, das heisst vor allem inhaltlich auf dessen Richtigkeit kontrolliert. Nebst den Fragen wie Bevölkerungsentwicklung, Gesamtschülerzahlen, Klassenzüge, Auslastung der Klassen- und Spezialzimmer, Raumbedarf und Infrastruktur wurde die Standortfrage im Besonderen geprüft.

Die steigenden Schülerzahlen sind ausgewiesen und der damit verbundene Raummangel wird sich in Zukunft verschärfen. Über die Grösse des neuen Schulhauses, die Anzahl der notwendigen, künftig fehlenden Klassenzimmer respektive der fehlenden Spezialräume sind noch keine Entscheide gefallen. Das definitive Raumprogramm muss noch erarbeitet werden.

2.2 Ferner wurden Überlegungen angestellt, für die Berufsvorbereitungsschule einen anderen Standort zu suchen. Ein Wechsel würde aber das Problem der Raumknappheit in Freienbach nur kurzfristig lösen. Zudem besteht keine Möglichkeit, die Berufsvorbereitungsschule anderswo ohne Neubau zu platzieren. Aus pädagogischer und organisatorischer Sicht ist es sinnvoll, die Berufsvorbereitungsschule in einer Mittelpunktschule zu integrieren.

2.3 Die Klassenzahlen steigen von heute 23 auf bis zu 29 und mehr Klassen an. Schon heute sind die bestehenden Spezialräume knapp und werden künftig nicht mehr ausreichen, dies bei einer durchschnittlichen Klassengrösse von 22 Schülerinnen und Schülern. Die heute einzige Turnhalle kann zur Zeit schon nicht mehr alle 23 Klassen aufnehmen. Die Küchen sind in einem Provisorium untergebracht. Für den Computerunterricht steht lediglich ein Computerraum zur Verfügung. Auch die Holz- und Metallwerkstätten werden für 29 Klassen nicht ausreichen usw.

2.4 Auf Initiative des Erziehungsdepartementes wurde zusammen mit den Gemeindebehörden von Freienbach geprüft, ob es sinnvolle Alternativen wie Mitbenutzung oder Ausbau der Primarschulanlagen gibt. Die Gemeinde Freienbach ist jedoch nicht in der Lage, in ihren Schulhäusern Räume zur Verfügung zu stellen. Im Gegenteil, die Gemeinde hat darauf aufmerksam gemacht, dass der gemeindeeigene Schulraum im Realschulhaus Leutschen nach dem Jahre 2001 (evtl. 2003) wieder durch eigene Klassen belegt werden muss.

2.5 Aufgrund der Abklärungen vor Ort und aufgrund der eingereichten Unterlagen kommt das Erziehungsdepartement in der Bedürfnisfrage zum Schluss:

- Eine Erweiterung der bestehenden Anlage ist notwendig und ausgewiesen.
- Es gibt in der Gemeinde Freienbach keine andere Alternative.
- Eine Verlegung der Klassen nach Wollerau ist nicht möglich.

2.6 Der vorgeschlagene Standort „Weid“ ist als möglicher Aussenstandort der Mittelpunktschule Freienbach zweckmässig.

- Das Einzugsgebiet für die Schule (48 % der Oberstufenschüler kommen von Pfäffikon) erlaubt eine rationellere und geografisch bessere Schülereinteilung.
- Das Grundstück ist erschlossen und liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Es befindet sich bereits seit 1973 im Besitz des Bezirks Höfe und ist seither als Standort für einen Schulhausneubau vorgesehen.
- Das Grundstück (Grösse 24 700 m<sup>2</sup>) hat genügend Reserven, um allenfalls auch künftige Ausbauwünsche zu ermöglichen.
- Ein Teil der Schülertransporte wird hinfällig. Die Zufahrten für Schülerinnen und Schüler stellen keine Probleme dar.

### **3. Erwägungen**

3.1 Gemäss § 13 Abs. 2 Volksschulverordnung (nGS 615) bezeichnet der Regierungsrat nach Anhören der Bezirke und Gemeinden die Schulorte der Oberstufenschulen. Im Volksschulstatut vom 18. Februar 1974 (nGS 616) hat der Regierungsrat in § 15 Abs. 1 die Standorte der Oberstufenschulen bezeichnet. Freienbach ist als Standort aufgeführt.

3.2 Die Eingabe des Bezirks Höfe begründet keinen neuen Standort. Die vorgeschlagene Mittelpunktschule „Weid“ in Pfäffikon kann als Aussenstandort der Mittelpunktschule Freienbach betrachtet werden, da sie in der gleichen Gemeinde liegt.

3.3 Ein Ausbau der Schulanlage Leutschen ist nicht mehr möglich. Der Neubau an einem neuen Standort ist begründet. Der Standort „Weid“ wird dem Bezirk Höfe eine rationellere und geografisch bessere Schülereinteilung erlauben.

3.4 Bei der Detailplanung sind genaue Abklärungen bezüglich Bedarf von Spezialräumen, Turnhallen und Sportanlagen zu treffen. Insbesondere ist zu prüfen, welche Spezialräume ge-

meinsam mit der bestehenden Mittelpunktschule Freienbach benutzt werden können. Die Erschliessung des Grundstückes „Weid“ und die Verbindungswege zur MPS Freienbach haben mit äusserster Sorgfalt zu erfolgen. Auf grosszügige Reserveräume ist zu verzichten.

3.5 Der Bezirksrat wird ersucht zu prüfen, ob es sinnvoll ist, das Provisorium (Pavillon mit den Küchen- und Handarbeitszimmern) wieder abzubrechen.

3.6 Das Mittelpunktschulkonzept des Kantons Schwyz sieht aus betrieblichen wie pädagogischen Überlegungen eine Konzentration der Oberstufenausbildung auf wenige Standorte vor. Es wäre daher sinnvoll, am Standort Weid eine einzige Mittelpunktschule in der Gemeinde Freienbach zu erstellen, die den heutigen Standort Leutschen miteinschliesst. Da für das bestehende Schulhaus Leutschen aber zur Zeit noch keine geeignete Auslastung gegeben ist, kann in einer ersten Phase auf diese Konzentration verzichtet werden. Es ist aber im Projekt Weid planerisch, architektonisch und konzeptionell aufzuzeigen, wie zu einem späteren Zeitpunkt die Schule Leutschen integriert werden kann. Dadurch würden dem Bezirk Höfe wieder zwei eigentliche Mittelpunktschulen in Wollerau und Freienbach zur Verfügung stehen.

3.7 Der Regierungsrat erachtet mit der Realisierung des Schulhauses Weid die Forderung nach neuen Schulstandorten im Bezirk Höfe als erfüllt. Weitere Standorte können nicht mehr bewilligt werden.

#### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Gesuch des Bezirks Höfe um Bewilligung eines Aussenstandortes „Weid“ als Teil der Mittelpunktschule Freienbach wird grundsätzlich entsprochen.

2. Es ist bei der Planung aufzuzeigen, wie bei einer zukünftigen Entwicklung die beiden Schulen am Standort „Weid“ zusammengeführt werden können.

3. Für die Zusicherung der Kantonsbeiträge an die neue Schulanlage „Weid“ ist gemäss Verordnung über die Beiträge an Schulanlagen (nGS 620) vorzugehen und ein separates Gesuch einzureichen.

4. Zustellung: Bezirksrat Höfe; Gemeinderat Freienbach; Erziehungsdepartement; Amt für Volksschulen; Inspektor für die Orientierungsstufe Kreis 2, Ruedi Immoos, Mangelegg 25, 6430 Schwyz; Finanzdepartement; Finanzkontrolle; Justizdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Peter Gander, Staatsschreiber

